



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/4 S. 27 M., 1/2 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 225.

Leipzig, Mittwoch den 26. September 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Gedanke, die Feldbuchhandlungen zweier Armeen des Ostens durch eine mit Förderung des Börsenvereins zu gründende Gesellschaft genossenschaftlich zu betreiben, sich leider nicht als empfehlenswert erwiesen hat, haben die Sachverständigen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig während der mündlichen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen im Gebiete Ob. Ost den Vorschlag gemacht, den Börsenverein an den Erträgnissen der Feldbuchhandlungen der ihm zugeordneten Gebiete zu beteiligen. Diesem Vorschlag hat Herr Kommerzienrat Hermann Stille bereitwilligst entsprochen, indem er erklärt hat, dem Verein eine solche Vergünstigung für sämtliche von der Firma Georg Stille im Gebiet Ob. Ost erpachteten Feldbuchhandlungen zu gewähren.

Die Beteiligung solle in der Weise erfolgen, daß dem Börsenverein ab 1. Juli 1917 in Form einer Abgabe 5 Prozent auf die erzielten Umsätze, was etwa der Hälfte des Reingewinnes entspricht, gewährt werden. Die abgeführten Beträge sollen vom Vorstande zur Erfüllung kultureller oder wohltätiger Aufgaben, die die Gesamtheit des Buchhandels fördern, verwandt werden.

Der Vorstand hat beschlossen, über Annahme und Verwendung dieser Stiftung zur Ostermesse 1918 die Hauptversammlung entscheiden zu lassen. Er spricht Herrn Kommerzienrat Hermann Stille für diese in Aussicht genommene hochherzige Zuwendung seinen Dank aus.

Leipzig, den 24. September 1917.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann. Paul Schumann. Hans Boldmar.  
Karl Sieglismund. Otto Paetsch. Oscar Schmorl.

### Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs- Gehilfen, Ersatzkasse, zu Leipzig.

Die

5. (ordentliche) Hauptversammlung

findet am

Sonnabend, den 27. Oktober 1917, abends 8 Uhr,  
im Deutschen Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26,  
Zwischengeschoss Zimmer 6,

statt, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen.

Als Ausweis dient den Mitgliedern die Beitragsquittung für das III. Vierteljahr 1917 bzw. die für den Monat Oktober.

Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die selbst stimmberechtigte Kassenmitglieder sind; doch dürfen einem Mitgliede nicht mehr als vier Vollmachten übertragen werden. Die Übertragung der Vollmachten, die in Verwahrung der Kasse übergehen, hat schriftlich zu erfolgen.

Anträge von Mitgliedern müssen, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorstand mit Begründung eingereicht und von mindestens zwanzig Mitgliedern unterschrieben sein.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Rechnungslegung für 1916.
2. Bericht des Ausschusses. Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses.

3. Wahl dreier Vorstandsmitglieder für den im Felde gefallenen Herrn Max Heßler und die satzungsgemäß ausscheidenden Herren Hoffmann und Pilz, sowie zweier Ersatzmänner für die Herren Hingsthe und Koffel.

4. Wahl eines Ausschussmitglieds für den satzungsgemäß ausscheidenden Herrn Krug.

5. Anträge des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle beschließen,

a) den § 2 der Satzung durch einen neuen Absatz 4a wie folgt zu ergänzen: »Die Mitgliedschaft von nichtversicherungspflichtigen Mitgliedern, die bei der Aufnahme dem die Untersuchung leitenden Arzt oder dem die Aufnahme vollziehenden Beamten wesentlich unwahre Angaben über ihre Personalien oder über bestehende oder früher überstandene Krankheiten und körperliche Gebrechen gemacht haben, kann gemäß §§ 123, 124 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden«;

b) im § 3 der Satzung Absatz 3 unter c) auf Zeile 2 die Worte »oder frühere« zu streichen;

c) dem § 9 der Satzung als neuen Absatz 13a den Satz einzufügen: »Von jedem Antrag auf Übernahme eines Heilverfahrens durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist der Vorstand sofort in Kenntnis zu setzen. Zugleich ist er ausdrücklich zu ermächtigen, in das vertrauensärztliche Gutachten Einsicht zu nehmen«.

6. Beantwortung etwaiger Anfragen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Leipzig, am 18. September 1917.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Rich. Hoffmann.